

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 21 der Vereinssatzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus und der Zugehörigkeit zur Abteilung.

§ 3 Beitragshöhe

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	11,00 Euro / Monat
Kinder unter 18 Jahren	8,00 Euro / Monat
Kita- und Grundschulsport	0,00 Euro / Monat
Ein Erwachsener mit Kind	17,00 Euro / Monat
Familien	20,00 Euro / Monat

Definition Familienbeitrag: ein oder zwei Erwachsene **gemeinsam mit** mindestens einem Kind. Zwei Erwachsene alleine sind keine Familie nach der Definition der Beitragsordnung.

Zusatzbeiträge gelten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag für folgende Abteilungen:

Basketball:	10,00 Euro / Monat
Triathlon Startpässe	48,00 Euro / Jahr
Triathlon Schwimmen	5,00 Euro / Monat
Dart	5,00 Euro / Monat

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Einzug erfolgt quartalsweise und ist fällig zum 01.01./01.04./01.07./01.10. des Jahres. Der Einzug erfolgt im jeweils laufenden Quartal.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben, zuzüglich möglicher Rücklastschriftgebühren der Bank.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Für die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten (Mehrzweckraum) ist eine Tagesgebühr von 150,00 Euro fällig, zuzüglich einer Kaution von 150,00 Euro, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

Für die Nutzung der Halle außerhalb der Trainingszeiten von fremden Gruppen oder Organisationen wird eine individuelle Gebühr festgelegt, die mit dem Vorstand oder dem Geschäftsführer zu vereinbaren ist.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende durch eine schriftliche Kündigungserklärung möglich. Diese ist zu richten per Post an Fortuna Logabirum, Feldstraße 34, 26789 Leer oder per E-Mail an mitglieder@fortuna-logabirum.de.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 durch Vorstandsbeschluss vom Gesamtvorstand aus der Sitzung vom 20.03.2025 in Kraft.